

TOP	Dritte Bündelausschreibung Erdgas 2023 - 2025
------------	--

Verfasser: Kerstin Mohrs	
Bearbeiter: Kerstin Mohrs	
Fachbereich: Fachbereich 1.1	
Datum: 23.11.2021	Aktenzeichen: 1.1.7 - 813
Telefon-Nr.: 02651/8009-24	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	26.01.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Bioerdgas (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Rat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **Die Verwaltung wird beauftrag, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:**
 - ☐ Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil
 - ☐ Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas
 - ☐ Nur für folgende Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat an der 2. Bündelausschreibung 2020 – 2022 teilgenommen. Die Verträge laufen am 01.01.2023 aus, ohne das sie einer Kündigung bedürfen.

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025** an. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt **auf Grundlage eines Dauerauftrags** jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Erdgaslieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestim-

mend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Gaslieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Gaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch **Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas** ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Lieferstellen der Ortsgemeinde Ettringen sind:

1. Grundschule Ettringen, Neue Schulstr. 15, 56729 Ettringen
2. Sportlerheim Ettringen, Kottenheimer Str. 33, 56729 Ettringen
3. Mehrzweckhalle – Hochsimmerhalle, Kottenheimer Str. 31, 56729 Ettringen

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☒ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

- _3 BA Erdgas - Ausschreibungskonzeption
- _3 BA Erdgas - Bearbeitungshinweise

- 3 BA Erdgas - (Anl 1) Dauerauftrag_neu
- 3 BA Erdgas - (Anl 2) Vollmacht
- 3 BA Erdgas - (Anl 3) Kontakt- und Vertragsdaten
- 3 BA Erdgas - (Anl 4) Vollmacht_Lieferant
- 3 BA Erdgas - (Anl 5) Unterlagen Datenerfassung
- 3 BA Erdgas - (Anl 6) Hinweise Bioerdgas